

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064325-C0-306  
 Anlage-Nr. : 9c  
 Seite : 1 / 6  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : BM 859

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>BM 859</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>540 (LK 114G)</b>
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø67.3
geprüfte Radlast:	760 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda (J)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
ER,ERE, GG/GY, GG1, GH,GHE, SE, BL,BLE	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4638	110 Nm

Typ: <b>GG/GY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0188*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K15)K23)K26)

e1\*98/14\*0188\*10E

1095/1095

5/114.367

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064325-C0-306  
 Anlage-Nr. : 9c  
 Seite : 2 / 6  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : BM 859



Typ: <b>GG1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0203*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K15)K23)K26)
<small>e11*2001/116*0203*04E</small>	<small>1135/1095</small>		<small>5/114.367,1</small>

Typ: <b>SE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0199*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141 bis 170	Mazda RX8	235/35R19  245/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K39)
<small>e11*2001/116*0199*06</small>	<small>860/1030(-)</small>		<small>5/114.367,0</small>

Typ: <b>ER</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0308*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
127 bis 191	Mazda CX-7	235/55R19 K04)  275/45R19 K02)	A01) bis A10) K01)K51)
<small>e11*2001/116*0308*05</small>	<small>1210/1165(0)</small>		<small>5/114.367</small>

Typ: <b>ERE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2007/46*1109*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
127 bis 191	Mazda CX-7	235/55R19 K04)  275/45R19 K02)	A01) bis A10) K01)K51)
<small>e13*2007/46*1109*00</small>	<small>1304/1227(0)</small>		<small>5/114.367</small>

Typ: <b>GH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0448*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 136	Mazda 6 (Stufenheck, Schrägheck, Kombi)	225/35R19 T88)	A01) bis A10) K01)K02)K16)K23)K56)
<small>e1*2001/116*0448*10</small>	<small>1180/1090(0)</small>		<small>5/114.367,1</small>

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064325-C0-306  
 Anlage-Nr. : 9c  
 Seite : 3 / 6  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : BM 859

Typ: <b>GHE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2007/46*1075*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 136	Mazda 6 (Stufenheck, Schrägheck, Kombi)	225/35R19 T88)	A01) bis A10) K01)K02)K16)K23)K56)
<small>e13*2007/46*1075*03</small>	<small>1180*1090(0)</small>		<small>5/114,367,1</small>

Typ: <b>BL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0262*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 111	Mazda 3	215/35R19 T85)	A01) bis A10) K01)K04)K58)
<small>e11*2001/116*0262*06</small>	<small>1005*920(0)</small>		<small>5/114,367,1</small>

Typ: <b>BLE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2007/46*1071*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 136	Mazda 3 (LPG Schrägheck)	215/35R19 T85)	A01) bis A10) K01)K04)K58)
<small>e13*2007/46*1071*02</small>	<small>1135*920(0)</small>		<small>5/114,367,1</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064325-C0-306  
Anlage-Nr. : 9c  
Seite : 4 / 6  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : BM 859

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegegewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064325-C0-306  
Anlage-Nr. : 9c  
Seite : 5 / 6  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : BM 859

- 
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 250 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers nach oben umzulegen (Restdicke ca. 10 mm)
  - das hintere Kunststoffinnenradhaus ist oberhalb der oberen Führungsklammer komplett zu kürzen,
  - die Befestigungslaschen (Kunststoff/Blech) im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger sind zu kürzen bzw. nach oben zu biegen.
- K51) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der hinteren Türdichtung bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K56) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Spritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064325-C0-306  
Anlage-Nr. : 9c  
Seite : 6 / 6  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : BM 859

K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
- die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen
- die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 10mm zu kürzen
- der Kunststoffinnenkotflügel ist von Oberkante Stoßfänger bis zur Befestigungsschraube auszuschneiden (siehe Skizze)



T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg **bei LI 85** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg **bei LI 88** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. **9c** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BM 859 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **06.05.2011**